



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

86. Jahrgang

Ansbach, 3. April 2018

Nr. 4

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 72 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 78 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 82 Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen in Mittelfranken
- 83 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
- 84 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
- 85 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 87 Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 88 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München
- 89 Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 91 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 93 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen
- 94 Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen
- 95 Ausschreibung von zwei Stellen für die Beratung von Schülerinnen/Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 96 Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 97 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 97 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Fortsetzung nächste Seite

**Weitere Informationen**

- 98 Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin - Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung (Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin)“
- 98 Berichtigung der Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker“ vom 31. Januar 2018
- 99 11. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!

**Nichtamtlicher Teil**

- 99 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;  
Ausschreibungen privater Schulträger
- 101 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2018
- 101 Stellenanzeigen

## Gedanken zur Übernahme der Aufgaben als Leiter des Bereichs Schulen



**"Wenn du schnell gehen willst, gehe alleine.  
Doch wenn du weit gehen willst, gehe mit anderen."**  
(Afrikanische Weisheit)

Mein beruflicher Lebensweg führte mich bisher in verschiedene Schulen, ins Kultusministerium und in den vergangenen 25 Jahren in die Staatliche Berufsschule I Ansbach, davon elf Jahre als Schulleiter.

Ab 1. März wurde mir die Aufgabe der Bereichsleitung Schulen in der Regierung von Mittelfranken übertragen, eine Aufgabe, die ich mit Freude und gespannter Erwartung übernahm. Nun werde ich meine ganze Kraft und Erfahrung für die Betreuung aller ca. 700 Schulen aufwenden, die der Regierung als Schulaufsicht anvertraut sind. Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke, berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien sind vielfältige Ausprägungen des bayerischen Schulsystems, das auf diese Weise (zusammen mit den Realschulen, den Gymnasien und den Beruflichen Oberschulen) jeder Schülerin und jedem Schüler die Schule zur Verfügung stellen soll, die für ihre bzw. seine Befähigung und Weiterentwicklung am besten geeignet ist.

Unsere hektische Zeit mit ihrem raschen Wechsel von Anforderungen an Lehrkräfte, Schulleitungen, Verwaltungsangestellte, aber auch an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Schulaufsicht, scheint uns im Alltag immer wieder ein schnelles Gehen aufzwingen zu wollen. Und doch ist in vielen Fällen umsichtiges, behutsames Handeln und Besonnenheit gefragt. Denn die Schulen arbeiten mit dem Wertvollsten, was die Menschheit besitzt: Sie kümmern sich um die Zukunft ihrer Kinder und Jugendlichen. Ihre möglichst individuelle Förderung, Erziehung und (Aus-)Bildung ist unser Ziel. Ein großes Ziel, das wir nur dann nachhaltig und erfolgreich erreichen, wenn wir zusammen gehen und gemeinsam daran arbeiten, auch wenn das bedeutet, dass wir vielleicht nicht immer so schnell vorankommen wie erhofft. Die meisten aktuellen Herausforderungen für Schulen lassen sich nur gemeinsam lösen: Zum Beispiel bei der Medienerziehung (und nicht nur dort) kommt es ganz wesentlich auf die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten an, bei der Integration von ausländischen Jugendlichen in die Berufswelt auf die Betriebe und Kammern, bei der Ausbildung des Lehrernachwuchses auf die Universitäten und die Seminar- und Betreuungslehrkräfte, bei der Personalentwicklung auf die Kooperation mit den Personalräten, bei der Digitalisierung der Schulen auf die Unterstützung durch die Sachaufwandsträger - auch hinsichtlich der Pflege und Wartung nach erfolgter Anschaffung der IT-Medien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulämtern und im Bereich Schulen der Regierung werden auch künftig durch kompetente Beratung und Unterstützung der Schulen zur Lösung der genannten Aufgaben beitragen.

Ich freue mich auf den gemeinsamen Weg mit vielen Personen und Institutionen, die sich in den kommenden Jahren engagiert einsetzen wollen für die Schülerinnen und Schüler als künftige mündige Bürger unseres Landes, als dringend benötigte Arbeitnehmer und Führungskräfte, als nächste Generation von Eltern und Familien.

Uns allen wünsche ich dabei eine vertrauensvolle, konstruktive, offene Zusammenarbeit, Geduld und eine heitere Gelassenheit, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Es grüßt Sie herzlich

Johannes-Jürgen Saal  
Bereichsleiter

## Stellenausschreibungen

### **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

### **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen**

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

#### **Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach**

Grundschule Ansbach, Meinhardswinden-Brodswinden	6507	Grundschule	153	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (203,05 €)
--	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

Zweite Ausschreibung

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzender Hinweis zur Schule:** Ganztagsbetreuung

#### **Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth**

Grundschule Fürth, Soldnerstraße	6560	Grundschule	227	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Zweite Ausschreibung

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen im Ganztage, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Übergangsklassen, jahrgangskombinierte Klassen, Ganztagsbetreuung, Flexible Grundschule, Schule mit erweitertem Musikunterricht

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

**Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg**

Grundschule Nürnberg, Birkenwald-Schule	6598	Grundschule	331	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Deutschförderklasse, Übergangsklassen

Grundschule Nürnberg, Birkenwald-Schule	6598	Grundschule	331	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (203,05 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Deutschförderklasse, Übergangsklassen

Grundschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm- Herschel-Schule	6599	Grundschule	407	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup> (262,20 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Deutschförderklasse, jahrgangskombinierte Klassen, Schulversuch MuBiKiN, 10 Vorkurse

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Mittelschule Nürnberg, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6600	Mittelschule	565	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup> (262,20 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagsschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug, Vorbereitungsklassen

Grundschule Nürnberg, Thusnelda-Schule	6766	Grundschule	181	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> (203,05 €)
Mittelschule Nürnberg, Thusnelda-Schule	6647	Mittelschule	208		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Vorbereitungsklassen, 6 Vorkurse, 1 M-Klasse

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Comenius-Grundschule Bürglein	6726	Grundschule	76	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (203,05 €)
-------------------------------	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Inklusion, Flexible Grundschule, jahrgangskombinierte Klassen

Grundschule Lehrberg	6768	Grundschule	93	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (203,05 €)
Mittelschule Lehrberg	6731	Mittelschule	92		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:** Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagsschule

**Ergänzender Hinweis zur Schule:** Offene Ganztagsschule (MS)

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Mühlhausen	6633	Grundschule	137	Rektorin/Rektor	A 14
Mittelschule Mühlhausen	6791	Mittelschule	92		

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Ganztagsbetreuung, Dependance in Wachenroth (GS)

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule Oberasbach-Altenberg	6810	Grundschule	276	Rektorin/Rektor	A 14
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Zweite Ausschreibung

**Voraussetzungen:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Ergänzende Hinweise zur Schule:** Jahrgangskombinierte Klassen, Kooperationsklassen

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ<sup>1</sup> = 203,05 € / AZ<sup>2</sup> = 262,20 €

#### Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen

Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ<sup>1</sup> = 203,05 € / AZ<sup>2</sup> = 262,20 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlBG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter glei-



cher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

**14. Vorlagetermine:**

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **18. April 2018**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **23. April 2018**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **27. April 2018**

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674)

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

### **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke**

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Otto-Lilienthal-Schule SFZ Fürth-Nord Am Golfplatz 6 90768 Fürth	6014	298 30 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15+AZ

Zweite Ausschreibung!

Die Otto-Lilienthal-Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.

Für die Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler stehen eine offene Ganztagschule mit 4 - 5 Gruppen für Kinder der Jahrgangsstufen 1-9 sowie ein gebundener Ganztagsschulzug der Klassen 1 - 4 jeweils unter der Trägerschaft des Fördervereins der Otto-Lilienthal-Schule e.V., eine Tagesstätte für Kinder der SVE und der Grundschulstufe unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Fürth e.V. und ein Hort an der Schule in der Trägerschaft der Stadt Fürth bereit.

Beratungsdienste wie MSH und MSD, 7 Kooperationsklassen sowie das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) sind für die enge Zusammenarbeit mit Grund- und Mittelschulen, sowie mit außerschulischen Institutionen in der Stadt Fürth entscheidende Bausteine.

Konzeptionell stehen Überlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Konzeptes zur Ganztagsbetreuung im Vordergrund.

**Voraussetzungen:**

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik.

**Erwünscht:**

- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der gebundenen und offenen Ganztagschule und Bereitschaft, das dafür nötige zeitliche Engagement einzubringen
- Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Otto-Lilienthal-Schule e.V. als Träger der offenen und gebundenen Ganztagschule fortzuführen und sich in die Arbeit des Fördervereins einbinden zu lassen
- positive und wertschätzende Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Eltern
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen mit Schülerfirmen und in der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen
- Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung von Schulleben und Schulentwicklung
- Erfahrung bei der Mitarbeit in der Leitung verschiedener Bereiche und unterschiedlicher Handlungsfelder eines Förderzentrums, insbesondere der Förderstufe IV
- praktische Erfahrungen in Unterricht und Erziehung von Schülern mit Auffälligkeiten auch im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung innerhalb der Förderstufe IV
- Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium
- fundierte Kenntnisse im IT-Bereich

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Jakob-Wassermann-Schule SFZ Fürth-Süd Jakob-Wassermann-Str. 14 90763 Fürth	6015	260 36 SVE	Weitere Sonderschulkonrektorin/Weiterer Sonderschulkonrektor	A 14+AZ

Die Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines sonderpädagogischen Förderzentrums (20 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9, sowie 3 SVE-Gruppen).

Beratungsdienste wie MSH und MSD, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) sowie der Beratungsstelle Inklusion sind für die enge Zusammenarbeit mit Grund-, Mittel- und Berufsschulen entscheidende Bausteine. Es besteht ein offenes Ganztagsangebot mit zwei Gruppen für die 1. bis 7. Jahrgangsstufe und eine enge Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte.

Eine neue konzeptionelle Ausrichtung auf die Bedürfnisse einer multikulturellen Schülerschaft und ihrer Familien soll auch hinsichtlich der Inklusionsentwicklungen in der Stadt Fürth vertieft und gefestigt werden.

**Voraussetzungen:**

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik

**Erwünscht:**

- Engagierte Mitarbeit im Schulleitungsteam
- Koordination von unterschiedlichen Arbeitsgruppen
- Bereitschaft zur Teamarbeit hinsichtlich einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Schulprofils
- Erfahrungen im Umgang mit auffälligem Verhalten

**Zur Beachtung:**

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Ab-

gabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.  
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

#### **14. Vorlagetermine:**

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **23. April 2018** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **30. April 2018** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

## **Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen in Mittelfranken**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. März 2018 Gz. 42.2-5241-2-76**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz, ist die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung als Systembetreuerin/Systembetreuer (EDV) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Staatliche Berufsschule und die Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe bilden zusammen mit der Staatlichen Fachoberschule und der Staatlichen Wirtschaftsschule das Staatliche Berufliche Schulzentrum Nürnberger Land. Im Schuljahr 2017/18 werden an den vier Schulen in 107 Klassen 2.273 Schülerinnen und Schüler in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht von 99 Lehrkräften und 13 Referendarinnen/Referendaren unterrichtet.

Bewerberinnen/Bewerber müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen (Fachrichtung Metalltechnik).

#### **Anforderungsprofil/Aufgabenbeschreibung:**

Die Bewerberin/der Bewerber sollte fundierte Erfahrungen in der Planung und Pflege von heterogenen Netzwerken mit SBS-Servern, LINUX-Servern, Terminalservern, heterogenen Clients und ThinClients besitzen. Sie/Er sollte außerdem sehr gut vertraut sein mit der Administration und dem Einsatz von Schulverwaltungsprogrammen wie Schüler- und Lehrerdatei, UNTIS und weiterer üblicher Schulsoftware. Die am Schulzentrum eingesetzte Software, die Hardware und das Netzwerk müssen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen sein, die dafür notwendigen Planungs-, Beschaffungs- und Wartungsarbeiten sind Teil des Aufgabenumfanges. Die Pflege der Schulhomepage und des virtuellen Lehrerzimmers gehören ebenso zum Aufgabengebiet wie die Mitarbeit bei der Erstellung des Stunden- und Vertretungsplanes in WebUntis sowie der amtlichen Schulstatistik.

Ferner ist die Funktionsinhaberin/der Funktionsinhaber verantwortlich für die Betreuung der EDV-Hardware in der Verwaltung und in den Klassen-, PC- und Fachräumen mit mehr als 350 Arbeitsgeräten. Praktische Erfahrungen im Lizenzmanagement (z. B. Dongleabfrage, FWU-Vertrag) und deren Dokumentation sollten gegeben sein. Die Bereitschaft und Fähigkeit zum Durchführen von Zusammenbau- und Instandsetzungsarbeiten an der Hardware nebst notwendiger Softwareinstallation sollte vorhanden sein. Fundiertes Wissen und Routine im Projekt- und Qualitätsmanagement sind gerade bei der anstehenden Umsetzung des Medienkonzeptes unbedingt erforderlich, die aktive Mitarbeit im QmbS-Team und im Medienteam ist dabei unerlässlich.

Zu den Aufgaben der zukünftigen Mitarbeiterin/des zukünftigen Mitarbeiters in der Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums Nürnberger Land gehört die umfassende Administration der Kommunikationssoftware First-Class auf dem schulinternen Mail-Server und die Erstellung digitaler FirstClass-Formulare mit hinterlegtem Workflow zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Das Klassentagebuch, die Absenzen und die Klassenführung erfolgen über ein digitales Klassentagebuch, welches in jedem Klassenraum sicher zur Verfügung stehen muss.

Zur vollständigen und nachhaltigen Akzeptanz der eingesetzten Software im Lehrerkollegium und in der Verwaltung sind regelmäßig Fortbildungen durchzuführen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte auch die Beratung und Unterstützung interessierter Schulen in Mittelfranken fortführen.

Eine weitere Aufgabe ist die Betreuung des Digitalen Schwarzen Brettes; hier wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet, die stetige Aktualisierung der Inhalte (Vertretungsplan, schulinterne Informationen) durchzuführen und interessierte Schulen bei der Anschaffung und dem Betrieb zu beraten (Referenzschule BSZNL). Im Hause sollten interessierte Lehrkräfte im Umgang mit dem Digitalen Schwarzen Brett geschult werden.

Fundierte Kenntnis in Programmiersprachen und deren Anwendung (z. B. Makroprogrammierung) sowie ein sicherer Umgang mit

CAD, WebDesign und Office-Anwendungen wird erwartet. Zur Weiterentwicklung des bestehenden Corporate Designs des Schulzentrums, aber auch bei der Unterstützung der Außendarstellung der Schule (z. B. Präsentationen, Jahresbericht) wird von einer Beherrschung von DTP- und Graphikprogrammen ausgegangen. Die Bereitschaft, einen aktiven Part bei gesamtschulischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulentwicklung, zu übernehmen, zur engen, teamorientierten Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Schulleitungsteams und zur kollegialen Beratung in Fragen der Multimediaanwendung im Unterricht wird vorausgesetzt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) vom 30.05.2016 und den einschlägigen Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens **drei Wochen** nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 42.2 - einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung ausführlich Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang oder auf digitale Weise bekannt zu geben.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. März 2018 Gz. 40.1.1-5193-2-17**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab 01.08.2018 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für ein Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen sowie mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 67f.), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5.1.2 (Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und

die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 wird auf die **Nr. 5.5.1.2 b** der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM).

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

**Implementierung und Sicherung von Maßnahmen der Seminar- bzw. Unterrichtsentwicklung mit dem Schwerpunkt digitale Bildung.**

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2018** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch

über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben)

2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass mit dem oben genannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **4. Mai 2018** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. März 2018 Gz. 40.1.1-5193-2-18**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab 01.08.2018 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für ein Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen sowie mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März



2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 67f.), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5.1.2 (Beförderung in Ämter für Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 wird auf die **Nr. 5.5.1.2 b** der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM).

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

**Implementierung und Sicherung von Maßnahmen der Seminar- bzw. Unterrichtsentwicklung.**

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der

Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2018** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass mit dem oben genannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **4. Mai 2018** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. März 2018 Gz. 40.1.1-5193-2-16**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) ab 01.08.2018 zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt, im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth sowie im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen**
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**
- **Deutsch als Zweitsprache** als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die im genannten Amt vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ wird auf die **Nr. 5.5.1.2 a** der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2018 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2018** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls aus dienstlichen Gründen erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **4. Mai 2018** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

### **Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ)**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. März 2018 Gz. 40.1.1-5193-2-19**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg sowie der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen**
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Haupt-/Mittelschule**
- **Deutsch als Zweitsprache** als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung
- nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen

und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die im genannten Amt vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Hinsichtlich der Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ wird auf die **Nr. 5.5.1.2 a** der o. g. Beförderungsrichtlinien hingewiesen.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entspre-

chende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2018 eine von mehreren Fortbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2018** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **4. Mai 2018** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

## **Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München**

(zum KMS vom 20. März 2018 Nr. III.3-BP7023.4/5/2)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2018/2019 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung II neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften,
- Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium,
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 23.04.2018** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

## Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. März 2018, Az. IV.9-BP4113-3.17 812 (KWMBeibl. Nr. 4\*/2018, Seite 91\*)**

Zum 1. September 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

### 2.6 Ernährung/Hauswirtschaft/ Gesundheit/Soziale Berufe

für den Bereich berufliche Schulen - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an **Beruflichen Schulen** mit der Fakultas „Gesundheit und Pflege“ oder „Ernährung und Hauswirtschaft“ oder „Sozialpädagogik“ in der Besoldungsgruppe A 13 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von **UB** oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Gesundheit und Pflege, Sozialpädagogik bzw. Ernährung und Hauswirtschaft, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen,
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

#### Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Berufsfeldern bzw. für folgende Zielgruppen:

- Gesundheits- und Pflegewissenschaften
  - Begleitung der Neuordnung der Pflegeberufe
  - Ausbildungsberufe im Berufsfeld Gesundheit
  - Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, u. a. Pädagogisches Seminar
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Ernährung und Versorgung
- Sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe
- Ausbildungsberufe in den Berufsfeldern Agrar, Körperpflege, Bekleidung und Chemie

- Berufliche Oberschule, Ausbildungsrichtung Gesundheit
- Alltagskompetenz und Lebensökonomie

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und

Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 3.17 812 bis spätestens **vier Wochen** nach Erscheinen dieses Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Akademieleitung Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6 - 7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [katharina.deck@stmbw.bayern.de](mailto:katharina.deck@stmbw.bayern.de) und [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de)

Herbert Püls, Ministerialdirektor

#### **Anmerkung der Regierung:**

Bewerbungen sind bis spätestens **16. April 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Sachgebiet 42.2 - einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

## **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. März 2018, Az. IV.9-BP4113-3. 22 005 (KWMBeibl. Nr. 4\*/2018, Seite 87\*)**

Zum 1. August 2018 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

### **3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule und Förderschule) mit Koordination der Schularten Grundschule und Mittelschule**

- befristet auf acht Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 15**, ist möglich.

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an **Grundschulen oder an Mittelschulen** nach Bestehen der Probezeit in der Besoldungsgruppe **A 13 + AZ oder höher** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „**UB**“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung **Führungserfahrung** nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

**Aufgabenbeschreibung:**

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit sind derzeit: Change Management, Kommunikation, Moderation.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
  - Schulräte GS/MS

- Seminarleiter GS/MS/FöS
- Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
- Schulleiterinnen und Schulleiter GS/MS/FöS

- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
  - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
  - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v. a. zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher



Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau OStRin Rieder (Tel.: 089 2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.22 005 bis spätestens **vier Wochen** nach Erscheinen dieses Amtsblatts **auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Akademieleitung Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6 - 7  
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [katharina.deck@stmbw.bayern.de](mailto:katharina.deck@stmbw.bayern.de) und [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de).

Herbert Püls, Ministerialdirektor

### **Anmerkung der Regierung:**

Bewerbungen sind bis spätestens **16. April 2018** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Sachgebiet 40.2 - einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

### **Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologin / Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. März 2018 Gz. 41-5341-2-28**

Für den Bereich der Förderschulen in Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für eine Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A14 an Förderschulen und Schulen für Kranke kommen in Betracht Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, die neben der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern nachweisen können und mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt als Studienrätin bzw. Studienrat der BesGr. A13 erhalten haben.

Auf Nr. 5.5.2.3 der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen und Schulen für Kranke ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der regionale Schwerpunkt der Tätigkeit für die ausgeschriebene Stelle ist der Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Im Bedarfsfall muss jedoch auch mit einem überregionalen Einsatz für spezielle Fälle schulpsychologischer Beratung gerechnet werden. Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors gehört auch die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in besonderen Aufgabenfeldern (z. B. mobile sonderpädagogische Hilfen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Beratungslehrkräfte).

Erwartet werden neben der entsprechenden fachlichen, organisatorischen und persönlichen Kompetenz insbesondere die Bereitschaft zu erfolgreicher Kooperation mit den relevanten Stellen in der Region.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen auf dem Dienstweg bis zum **25. April 2018** bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 41) ein.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

## **Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. März 2018 Gz. 41-5341-2-29**

Für den Bereich der Förderschulen in Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für eine Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A14 an Förderschulen und Schulen für Kranke kommen in Betracht Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, die neben der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern nachweisen können und mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt als Studienrätin bzw. Studienrat der BesGr. A13 erhalten haben.

Auf Nr. 5.5.2.3 der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.23 489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 14 für die Schulberatung an Förderschulen und Schulen für Kranke ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die

gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der regionale Schwerpunkt der Tätigkeit für die ausgeschriebene Stelle sind die Landkreise Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Erlangen/Höchstadt und die Stadt Erlangen. Im Bedarfsfall muss jedoch auch mit einem überregionalen Einsatz für spezielle Fälle schulpsychologischer Beratung gerechnet werden. Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors gehört auch die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in besonderen Aufgabefeldern (z. B. mobile sonderpädagogische Hilfen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Beratungslehrkräfte).

Erwartet werden neben der entsprechenden fachlichen, organisatorischen und persönlichen Kompetenz insbesondere die Bereitschaft zu erfolgreicher Kooperation mit den relevanten Stellen in der Region.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen auf dem Dienstweg bis zum **25. April 2018** bei der Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 41) ein.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

## **Ausschreibung von zwei Stellen für die Beratung von Schülerinnen/Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. März 2018 Gz. 41-5341-2-26**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind ab dem Schuljahr 2018/19 **zwei** Stellen für die Beratung von Schülerinnen/Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund an Förderschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen.

Die Stellen werden hiermit zu allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem

- die Beratung und die Fortbildung von Lehrkräften an Förderschulen bei fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen im interkulturellen Lernen
- die Entwicklung von Konzepten für die Tätigkeit des MSD (Diagnostik, Beratung, Förderung) im Kontext Migration

Dabei wird eine enge Kooperation mit der Fachberaterin/dem Fachberater für Deutsch als Zweitsprache und mit der Beraterin/dem Berater Migration an den jeweiligen Staatlichen Schulämtern erwartet.

Es können sich Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst oder entsprechende Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bewerben, die über mehrjährige Erfahrung im Arbeitsfeld MSD und in der Kooperation mit Lehrkräften an den Regelschulen verfügen, die Schülerinnen/Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund unterrichten, oder die eigene Erfahrungen im interkulturellen Lernen und Unterrichten gemacht haben.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit jeweils eine Anrechnungsstunde im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **23. April 2018** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **30. April 2018** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

### Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Im Nachgang zu den Ausschreibungen im Schulanzeiger Nr. 3/2018 wird folgende Fachlehrerstelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an LwchStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Stadt Schwabach	Fachlehrerin/ Fachlehrer (m/t o. mu/kt)	29	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach Gutenbergstr. 22 91126 Schwabach	- Lehrbefähigung Musik - Lehrbefähigung Technik - Lehrbefähigung Wirtschaft - Übernahme Chor und Instrumentalunterricht - Anstellungsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung für den Bereich Musik/Technik oder Musik/Kommunikationstechnik

1. Auf die Regierungsbekanntmachung vom 7. Dezember 2017 Gz. 40.2-5142-3-10 (MFrSchAnz Nr. 1/2018, Seite 7) und auf die Anmerkungen zu den Stellenausschreibungen im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2018, Seite 53, wird Bezug genommen.

2. Terminvorgaben:

- a) Abgabe der Bewerbung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis (nur für diese Stelle) **18.04.2018**
- b) Ggf. Weiterleitung der Bewerbung an das Zielschulamt bis (nur für diese Stelle) **23.04.2018**
- c) Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis **02.05.2018**
- d) Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis **14.05.2018**
- e) Falls eine schulamtsübergreifende Versetzung erforderlich: Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung bis **31.05.2018**

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter

## Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Weitere Informationen

### **Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin - Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung (Packmitteltechnologie/Packmitteltechnologin)“**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. März 2018 Gz. 44.1-5204-2-12-2**

Die Regierung von Mittelfranken hat die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Fachsprengel aus dem Berufsfeld Drucktechnik im Regierungsbezirk Schwaben“ vom 22. Dezember 2014 erhalten. Nachfolgend wird diese Verordnung - soweit der Regierungsbezirk Mittelfranken betroffen ist - auszugsweise veröffentlicht:

„Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über Fachsprengel aus dem Berufsfeld Drucktechnik im Regierungsbezirk Schwaben vom 26. Mai 2011 (RABl Schw. S. 123) wird wie folgt geändert:

...

13	Maschinen- und Anlagenführer - SP Druckweiter- und Papierverarbeitung (Packmitteltechnologie)	Jgst. 10 und 11	Berufsschule Lindau (Bodensee)	Freistaat Bayern (Landesfachsprengel)
----	---	--------------------	--------------------------------------	--

#### § 2

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2014 in Kraft.

Augsburg, 22. Dezember 2014

Regierung von Schwaben  
Karl Michael Scheufele  
Regierungspräsident“

Ansbach, 12. März 2018

Regierung von Mittelfranken  
Dr. B a u e r  
Regierungspräsident

### **Berichtigung der Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker“ vom 31. Januar 2018**

#### Berichtigung

In Ziffer I. der Gastschulanordnung vom 31. Januar 2018, MFrABl 2018 S. 22, ist nach „Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker“ einzufügen: „Schwerpunkt „Karosserie- und Fahrzeugbautechnik“

Ansbach, 12. März 2018

Regierung von Mittelfranken  
Dr. B a u e r  
Regierungspräsident

## 11. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!

Vom 16. bis 20. Juli haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, die Schulbank mit dem Kinossessel zu tauschen, um sich Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen.

Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können noch bis zum 9. April 2018 gebucht werden.

Das Filmangebot der 125 beteiligten Kinos wird ab Mitte April online bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sind Anmeldungen unter [www.schulkinowoche.bayern.de](http://www.schulkinowoche.bayern.de) möglich.

Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 1. Juli 2018.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

## Nichtamtlicher Teil

### **Hinweise zu den Stellenangeboten:**

*Die Stelleninsetrate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninsetrats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.*

### **Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger**

Zweite Ausschreibung!

Die Lebenshilfe Nürnberger Land e.V. sucht für die Dr. Bernhard Leniger Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum 01.08.2018 einen Schulleiter/eine Schulleiterin.

Planstelle:

#### **Sonderschullektorin/ Sonderschullektor (BesGr. A 15)**

Die Dr. Bernhard Leniger Schule hat aktuell 12 Klassen und 2 SVE-Gruppen und umfasst an dem Standort Lauf-Schönberg alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie steht unter der privaten Trägerschaft der Lebenshilfe Nürnberger Land e. V., Nessenmühlstr. 35, 91207 Lauf-Schönberg. Eine wichtige Aufgabe wird in der Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen und außerschulischen Institutionen gesehen.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen

Erwünscht:

- Qualifikation in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- Erfahrungen als Schulleiter oder bei der Mitarbeit in der Schulleitung
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick und Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- enge Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Erfahrungen in der Beratung

- gute EDV-Kenntnisse
- Umsetzung der Inklusion in vielen Feldern schulisch und außerschulisch
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **23.04.2018** an den Schulleiter der Bernhard Leniger Schule, Herrn Erwin Janko, Nessenmühlstr. 33, 91207 Lauf-Schönberg.

#### Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein. Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann

die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamteten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen: Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.



## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Schulaktion 2018

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. informiert über seine landesweite Schulaktion 2018 unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden - Erinnern für die Zukunft“.

Ziel seiner friedenspädagogischen Arbeit ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern. Dafür bietet der Volksbund zahlreiche Aktivitäten an ([www.volksbund.de/jugend-bildung](http://www.volksbund.de/jugend-bildung)).

Auch 2018 wird wieder ein Schülerwettbewerb ausgerichtet. Er wird heuer erstmals als Comic-Wettbewerb und in deutsch-französischer Kooperation durchgeführt ([www.volksbund.de/mediathek/mediathek-detail/deutsch-franzoesischer-comic-wettbewerb-fuer-junge-menschen.html#](http://www.volksbund.de/mediathek/mediathek-detail/deutsch-franzoesischer-comic-wettbewerb-fuer-junge-menschen.html#))

Die Friedensarbeit des Volksbundes hat leider nichts von ihrer Relevanz verloren. Aufgabe des Volksbundes ist es daher, die Kriegsgräberstätten als Mahnmal für den Frieden zu erhalten.

Für seine Bildungsarbeit, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt empfohlen wird, wurde der Volksbund unlängst mit dem „Bürgerpreis des Bayerischen Landtags“ ausgezeichnet.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden und bittet daher, mit den Schülerinnen und Schülern eine interne Schulsammlung durchzuführen. Zu Möglichkeiten und Ablauf beraten gerne die Bezirksgeschäftsstellen (Bezirksverband Mittelfranken, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911 447705, Fax: 0911 4469654, E-Mail: [bv-mittelfranken@volksbund.de](mailto:bv-mittelfranken@volksbund.de)).

Die Kooperative Evangelische Wilhelm-Löhe-Gesamtschule in Nürnberg sucht zum **nächstmöglichen Termin**, jedoch **spätestens zum 01.08.2018** eine/n



### Schulleiterin/Schulleiter für die Teilschule Fachoberschule

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte Evangelische Kooperative Gesamtschule (*Schule besonderer Art* gem. BayEUG Art. 121). Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule. Gemäß ihrem Leitmotiv *miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit* dient sie dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden, zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen. Die Fachoberschule ist in den Jahrgangsstufe 11 und 12 zweizügig und in der Jahrgangsstufe 13 einzügig. Sie bietet die Ausbildungsrichtungen *Sozialwesen und Wirtschaft und Verwaltung* an und kann über die 13. Klasse bis zur Allgemeinen Hochschulreife führen.

Wir wünschen uns eine/n Leiter/in mit diesen Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen:


- Basierend auf bestehender Leitungserfahrung, die ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, Führungs- und Leitungsverantwortung für die Fachoberschule wahrzunehmen
- Teamgeist und Teamfähigkeit für eine vertrauensvolle Kooperation im Team der Fachoberschule, mit der Gesamtschulleitung sowie dem gesamtschulischen Leitungsteam
- Engagement und Fähigkeit zur Förderung bestehender Schulentwicklungsprozesse, wie z. B. internes Übergangsmangement, innovative Impulsgebung im pädagogischen Arbeitsfeld einer Fachoberschule und Implementierung eines zeitgemäßen Medienkonzepts
- Vertrautheit mit den organisatorischen Belangen des beruflichen Schulwesens
- Schularübergreifendes Denken zur Wahrnehmung der im System einer kooperativen Gesamtschule liegenden Chancen und Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen kirchlichen Schule
- Christliche Werteorientierung gemäß dem Profil der Gesamtschule

Personen, die sich einer christlichen Kirche verbunden und innerlich zugehörig wissen und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, finden an dieser Stelle die herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe, gemeinsam mit einem engagierten Kollegium und an einem in jeder Hinsicht gut ausgestatteten Arbeitsplatz zukunftsfähige Schule zu gestalten. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben. Die Stelle ist mit der BesGr. A 15 mit Amtszulage (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Angestellte) bewertet. Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen der Leitende Direktor der Gesamtschule, Herr OstD i. K. Hubertus Gieck (Tel. 0911 2708283) gerne zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit einer Darlegung Ihrer Vorstellungen bis zum **30. April 2018** an:

Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg.

[www.loehe-schule.de](http://www.loehe-schule.de)



## Liebfrauenhaus | Herzogenaurach

Private Grund- und Mittelschule - staatlich anerkannt

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht für ihre staatlich anerkannte private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach für das Schuljahr 2018/19 jeweils eine

## Mittelschullehrkraft Grundschullehrkraft Fach-Lehrkraft TEC, SOZ, WIR

Sie sind auf der Suche nach einer Anstellung bei einer privaten Schule und hätten Spaß daran, das Profil unserer Schule mit uns zusammen weiter zu entwickeln?

Wir bieten die Tätigkeit an einer in einem aktiven Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess befindlichen christlichen Schule mit einem motivierten Team.

Wir wünschen uns von Ihnen das Interesse, die Motivation und die Kompetenz, handlungsorientiert, projektorientiert und differenziert zu unterrichten und ein überzeugtes Eintreten für die Bildungs- und Erziehungsziele einer christlichen Schule.

Die Stelle kann durch eine Abordnung mit beamteten Lehrkräften besetzt werden, die ihre Planstelle im Schulamtsbezirk ER/ERH haben. Bewerben können Sie sich aber auch um eine Anstellung beim Schulträger. Die Bezahlung erfolgt dann nach AVR, angelehnt an die staatliche Beamtenbesoldung.

**Details zu den Ausschreibungen unter**  
[www.slw.de/jobs](http://www.slw.de/jobs)

### Ihr Ansprechpartner:

Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus  
Herr Michael Richter  
Erlanger Straße 35 – 91074 Herzogenaurach

**Tel.:** 09132 83662-0 **Fax:** 09132 83662-29  
[schulleitung@liebfrauenhaus.de](mailto:schulleitung@liebfrauenhaus.de)  
[www.liebfrauenhaus.de](http://www.liebfrauenhaus.de)



**EINE EINRICHTUNG DER STIFTUNG SLW ALTÖTTING**  
Das Kinderhilfswerk der Kapuziner in Bayern



**BAYERISCHER  
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

[info@sportstaettenservice.de](mailto:info@sportstaettenservice.de) - [www.sportstaettenservice.de](http://www.sportstaettenservice.de)

### Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte an die private Grund- und Mittelschule Liebfrauenhaus Herzogenaurach gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.